

Entschuldigungen vorzeigen

Beitrag von „BlackandGold“ vom 21. Februar 2023 18:01

Zitat von Xandir83

Im Gespräch, bei dem sie mit dem Anwalt drohte, haben wir ihr auch die Möglichkeit aufgezeigt, die Entschuldigungen einfach per Mail einzureichen. Trotzdem kam jetzt das Schreiben des Anwalts. Dieser bittet uns aufzulisten, welche Tage und Stunden genau betroffen sind. Finde ich eigentlich falsch herum. Die Mutter müsste wissen, wann das Kind krank war und diese Zeiten entschuldigen. Wenn wir ihr das einfach "verraten", dann kann sie einfach alle Zeiten im Nachhinein entschuldigen. Ja, wofür braucht man dann überhaupt die Fehlzeiten auf dem Zeugnis, wenn man sie eh jederzeit auf Null setzen kann?

Kurze Anmerkung hierzu:

In der Schule gespeicherte An- und Abwesenheiten zählen als personenbezogene Daten. Für deren Verarbeitung, aber auch für den Inhalt der verarbeiteten/gespeicherten Daten hat die Schülerin bzw. ihre Mutter ein Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO (auch nicht abgeändert durch nachrangige Regelungen). Sofern dieses Auskunftsersuchen kommt, solltet ihr dem nachgehen.